

Baurundblick

Thema des Monats

Weil und Althusmann kündigen Vorstoß für eine beschleunigte Planung von Bauvorhaben an

(brb).- Im Ziel sind sich SPD und CDU in der Landesregierung einig. Ob das für die Details auch gilt, wird sich noch vor der Sommerpause zeigen. Nach Ostern will Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) eine Reihe von Vorschlägen auf den Tisch legen, wie die Planung von Bauvorhaben beschleunigt werden kann. Damit sind sowohl Zuständigkeiten in den Behörden gemeint, als auch bisherige Planverfahren, die allgemein als zu umständlich und langwierig angesehen werden. „Es muss uns gelingen, die Infrastruktur in Deutschland schneller zu ergänzen und zu erneuern“, sagte der Wirtschaftsminister der Landesregierung in Wilhelmshaven. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) fügte hinzu, Klimaschutz und Innovation seien die gemeinsamen großen Ziele der Regierung, hier hätten Sozial- und Christdemokraten mittlerweile eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt.

Konkrete Einzelpunkte nannte Althusmann nicht, erwähnte aber einige kritische Punkte. So werde es auch um das Verbandsklagerecht gehen, also die Berechtigung von Umweltverbänden, gegen bestimmte Vorhaben die Gerichte anrufen zu können. In vielen Fällen könne das Land hier aber keine eigenständigen Regeln treffen, sondern müsse sich auf Vorstöße auf Bundesebene beschränken. Allerdings stehen die Niedersachsen mit der Klage über schleppende Planverfah-

ren nicht allein. Bei den rechtlichen Neuerungen, die bundesweit nötig sind, geht es beispielsweise auch um die „materielle Präklusion“, also um die Frage, ob Interessensverbände im Laufe eines langwierigen Verfahrens noch sehr spät neue Gesichtspunkte in ein Planungsverfahren oder später einen Rechtsstreit einführen können. Althusmann steht auf dem Standpunkt, dass dies künftig nicht mehr möglich sein solle, dass nur noch Einwände berücksichtigt werden sollen, die schon in einem sehr frühen Stadium geäußert worden sind. Wenn man dies ändere, könnten Gegner ein Großvorhaben die Planung nicht mehr mit der künstlichen Verlängerung eines Rechtsstreits torpedieren. In der Landesregierung gibt es offenbar auch Sympathien für die Art und Weise, wie beispielsweise in den Niederlanden oder in Dänemark Großprojekte geplant werden. Dort ersetzt in mehreren Punkten der Beschluss des Parlaments, der Volksvertretung, die Bürgerbeteiligung. In Deutschland herrscht hingegen die Rechtstradition, dass jeder Betroffene mit seinen individuellen Ansprüchen sehr weitgehende Einspruchsmöglichkeiten bekommt.

Maßnahmenplan zum Klimaschutz soll im April kommen

Auch über die notwendigen Schritte für mehr Klimaschutz wurden diskutiert.

Fortsetzung auf Seite 4



Ministerpräsident Stephan Weil

Bildquelle: Niedersächsische Staatskanzlei/Holger Hollemann



Wirtschaftsminister Bernd Althusmann

Bildquelle: P. v. Dithfurt/Staatskanzlei

1 Thema des Monats

Weil und Althusmann kündigen Vorstoß für eine beschleunigte Planung von Bauvorhaben an

2 Nachrichten und Kommentar

Schutzschild der Bundesregierung für Beschäftigte und Unternehmen

Schnelles Umdenken ist gefragt

3 Forum Nord

Mit Kurzarbeitergeld durch die Krise

4 Trends und Märkte

Weil und Althusmann kündigen Vorstoß für eine beschleunigte Planung von Bauvorhaben an

Auftragsbestand Ende 2019:

Wieder höchster gesamtdeutscher Wert

Baubranche legt zu

Baustopp?

Impressum



Nachrichten und Kommentar

Schutzschild der Bundesregierung für Beschäftigte und Unternehmen

(brb).- Die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft und Energie haben Mitte März 2020 ein Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus veröffentlicht. Damit soll für Beschäftigte und Unternehmen, welche von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind, ein Schutzschild errichtet werden. Hierzu wurden „vier Säulen“ wie folgt eingerichtet:

1. Kurzarbeitergeld wird flexibilisiert

- Absenkung der Quote der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten auf bis zu 10 Prozent.
- Teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiternehmer
- Vollständige Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit

2. Steuerliche Hilfen für Unternehmen

- Erleichterte Gewährung von Steuerstundungen. Die Finanzverwaltungen wurden angewiesen, hieran keine stren-

gen Anforderungen zu stellen. Damit soll die Liquidität von Steuerpflichtigen unterstützt werden.

- Anpassung von Steuer-Vorauszahlungen. Auf Antrag sollen Steuervorauszahlungen unkomplizierter und schneller herabgesetzt werden. Dazu notwendig bleibt der Hinweis von Unternehmen/Betrieben, dass ihre Einkünfte im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden.
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Kontopfändungen) und Säumniszuschläge bis zum 31.12.2020. Dies solange der Steuer-Schuldner unmittelbar vom Corona-Virus betroffen ist.
- Anweisung an Zollverwaltungen (z.B. bei Energiesteuern) und Bundeszentralamt für Steuern (z.B. Umsatzsteuer) in entsprechender Art und Weise den steuerpflichtigen Unternehmen entgegen zu kommen.

3. Liquide Schutzschilde für Betriebe und Unternehmen

- Bedingungen für KfW-Unternehmerkredite und ERP-Gründerkredite werden gelockert.

- Erhöhung der Umsatzgrenze für größere Unternehmen von bisher 2 Milliarden Euro auf neu 5 Milliarden Euro (KfW Kredit für Wachstum genannt).
- Bei Bürgschaftsbanken wird der Höchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Darüber hinaus gibt es bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eine schnellere Abwicklung innerhalb von 3 Tagen.
- Einführung von zusätzlichen Sonderprogramme für jene Unternehmen, welche krisenbedingt vorübergehend in ernsthafte Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und keinen Zugang zu anderen Förderprogrammen haben.

4. Stärkung des Zusammenhalts in Europa

- Bundesregierung bewertet Idee der Europäischen Kommission positiv für das Programm „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.
- Ankündigung der europäischen Bankenaufsicht, dass Banken weiter Liquidität an die Wirtschaft geben können.
- Maßnahmen der Europäischen Zentralbank zur Bereitstellung von Liquidität.

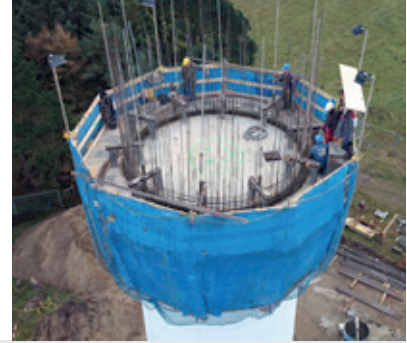
Schnelles Umdenken ist gefragt

(brb).- Wirtschaft und Gesellschaft leiden unter einer globalen Naturkatastrophe: Zwar ist die Baubranche vom Coronavirus noch vergleichsweise schwach betroffen. Das löst aber nicht wirklich Freude aus – vor dem Hintergrund, dass diese Pandemie ganze Volkswirtschaften erschüttert. Auch für das wirtschaftlich erfolgsverwöhnte Deutschland erwarten Wissenschaftler im ersten Halbjahr 2020 eine Rezession. Jetzt ist ein starker Staat gefragt, jetzt muss schnell und effektiv gehandelt werden. Auch, wenn dies ein Umdenken erfordert. Je länger wir warten, desto teurer wird es.

Nicht nur Ifo-Chef Clemens Fuest meint, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts hier keine Bremse sein dürfe. Wie er warnen weitere führende Ökonomen vor einer Wirtschaftskrise. Lösungsmöglichkeiten sehen die Experten zum Beispiel in der schnelleren Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der Abkehr von der „Schwarzen Null“. Auch die zinslose Stundung von Steuervoraus- und Nachzahlungen verspreche schnelle Linderung.

Andere Herausforderungen rücken da schnell in die zweite Reihe: Nach einer

DIHK-Umfrage im Januar erwartet jedes vierte Tiefbauunternehmen eine Verschlechterung seiner Geschäftslage im laufenden Jahr, nur jedes zehnte eine Verbesserung. Stornierungen und Auftragsmangel hätten zugenommen. Gründe werden in der schlechten Personalausstattung der Ämter und im Umstellungsprozess auf die Autobahn GmbH gesehen. Hoffen wir, dass es diese Probleme sind, die möglichst bald wieder im Mittelpunkt stehen.



Forum Nord

Mit Kurzarbeitergeld durch die Krise

(brb).-Die Folgen der Corona-Pandemie setzen Unternehmen massiv unter Druck. Kurzarbeitergeld kann dabei helfen, wirtschaftliche Einbußen und Auftragsrückgänge abzufedern. Dementsprechend stark ist das Interesse von Betrieben an Kurzarbeitergeld in den letzten Wochen gestiegen. „In dieser einmaligen konjunkturellen Krise können wir mit Kurzarbeitergeld helfen, Arbeitsplätze in Niedersachsen und Bremen zu erhalten. Die aktuellen Erleichterungen des Gesetzgebers helfen uns dabei sehr“, erklärt Bärbel Hölitzen-Schoh, Vorsitzende der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit.

Zehn Fragen und Antworten, wie Kurzarbeit genutzt werden kann und was sich rückwirkend zum 1. März geändert hat*

Was bedeutet Kurzarbeit?

Kurzarbeit bedeutet, dass für einen Teil der Beschäftigten oder alle Beschäftigten in einem Betrieb vorübergehend nicht mehr genug Arbeit da ist und sie ihre Arbeit vorübergehend verringern oder ganz einstellen müssen. Um eine Kündigung zu vermeiden, kann dann Kurzarbeitergeld beantragt werden. Das Geld entspricht ungefähr dem Arbeitslosengeld – wird aber vom Betrieb gezahlt, der das von der Arbeitsagentur erstattet bekommt.

Wem hilft Kurzarbeitergeld?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten ihre Jobs und Arbeitgeber werden von Lohnkosten entlastet. Unternehmen behalten auch in der Flaute ihr eingearbeitetes Personal.

Gibt es Bedingungen für Kurzarbeitergeld?

Es gibt ein paar Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Kurzarbeit können Unternehmen beantragen, die aufgrund unverschuldeter wirtschaftlicher Ursachen wie Lieferengpässen bei benötigten Produktionsteilen oder anderer nicht beeinflussbarer (unabwendbarer) Ereignisse wie Hochwasser oder das Coronavirus

- kurzfristig in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten,
- ihre Beschäftigten dadurch nicht mehr voll auslasten können,

- und bei denen mindestens zehn Prozent der im Betrieb Beschäftigten mindestens zehn Prozent ihres Lohns einbüßen.

Was ändert sich durch das Eilgesetz der Bundesregierung?

Mit den neuen Vorschriften können noch mehr Betriebe Kurzarbeit nutzen. Bisher musste mindestens ein Drittel der im Betrieb Beschäftigten von einem Arbeits- und Lohnausfall betroffen sein. Künftig reichen zehn Prozent der Beschäftigten. Hinzu kommt, dass die Bundesagentur für Arbeit nun auch die Sozialversicherungsbeiträge voll erstattet. Denn auch in Kurzarbeit sind Beschäftigte weiter in den Sozialversicherungen gemeldet. Bisher mussten die Arbeitgeber diese Beiträge in voller Höhe selbst übernehmen. Neu ist ebenfalls, dass künftig auch Leiharbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhalten können.



Bärbel Hölitzen-Schoh

Bildquelle: Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen

Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld sind „wirtschaftliche Ursachen“ und die sogenannten „unabwendbaren Ereignisse“. Was heißt das?

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Unternehmen wirklich nur im Notfall Kurzarbeitergeld beanspruchen können und nicht etwa bei normalen Betriebsrisiken. Wirtschaftliche Ursachen meinen die Einflüsse, die nicht in der Verantwortung des Betriebes liegen. Beim Coronavirus kann von wirtschaftlichen Ursachen gesprochen werden, wenn beispielsweise Zulieferungen ausbleiben. Dann gibt es noch die sogenannten „unabwendbaren Ereignisse“. Darunter fällt beispielsweise Hochwasser. Und dazu zählen auch Anordnungen der Gesundheitsämter.

Wie beantragt man Kurzarbeitergeld?

Unternehmen nehmen Kontakt mit der Agentur für Arbeit auf und schildern ihren Fall. Wenn die Voraussetzungen für KUG erfüllt sind, folgt die schriftliche Anzeige bei der Agentur. Sowohl die Mitteilung von Kurzarbeit als auch die eigentliche Antragsstellung können online erfolgen, wenn der Arbeitgeber bei der BA registriert ist.

Welche Unterlagen muss ich für den Antrag einreichen?

Zur Prüfung der Voraussetzungen für Kurzarbeit muss der Betrieb der Arbeitsagentur mehrere Unterlagen vorlegen. Dazu gehören zum Beispiel auch die Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit mit dem Betriebsrat oder den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Arbeitgeber sollten auch die möglichen Änderungskündigungen einreichen.

Wie lange wird Kurzarbeitergeld gezahlt?

Die mögliche Bezugsdauer beträgt zwölf Monate, aber das hängt vom Einzelfall ab.

Wie hoch ist Kurzarbeitergeld?

Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Wenn Arbeitnehmer/innen mindestens 0,5 Kinder auf der Lohnsteuersteuer eingetragen haben, beträgt der Satz 67 Prozent.

Reicht das Geld der Bundesagentur für Arbeit für eine schwere Konjunkturkrise aus?

Die Bundesagentur für Arbeit ist auf eine mögliche schwere Krise vorbereitet. Sie kann bei Bedarf auf Konjunkturreserven zurückgreifen. Diese liegen derzeit bei 26 Milliarden Euro.

Beratung und weitergehende Informationen für Arbeitgeber unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit und der Service-Nummer 0800 45555 20

*Für das Bauhauptgewerbe gilt im Monat März 2020 noch die vorrangige Regelung zum Saison-Kurzarbeitergeld so dass die Neuregelungen zum Kurzarbeitergeld, auf die nachfolgend eingegangen wird, erst mit Wirkung zum 01.04.2020 genutzt werden können.



Trends und Märkte

Fortsetzung von Seite 1 **Weil und Althusmann kündigen Vorstoß für eine beschleunigte Planung von Bauvorhaben an**

Es ging beispielsweise um die Frage, ob manche Kommunen nicht mit der Planung neuer Windkraftanlagen, wenn sie Artenschutz und Geräuschimmissionen gegen das Ziel der umweltfreundlichen Energieerzeugung abwägen sollen, überfordert sind. Die Kommunalverbände hatten allerdings jüngst alle Überlegungen, ihnen hier das Planungsrecht zu entziehen und es einer Landesbehörde zuzuordnen, barsch zurückgewiesen. Ministerpräsident Weil sagte, im April wolle das Kabinett einen

„Maßnahmenplan“ vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Landesregierung konkret den Klimaschutz verbessern will – etwa über die Wiedervernässung von Mooren, die Sanierung von Landesgebäuden, die Erneuerung des Fuhrparks und mehr Laidesäulen für Elektroautos. Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium legten eine „Innovationsstrategie 2030“ vor, aus der hervorgeht, dass 537 Millionen Euro in die Digitalisierung fließen sollen – mehr als bislang geplant. Ein „Sonderfonds für

Innovation“ solle eingerichtet werden. Althusmann betonte, dass es künftig viel stärker als bisher darauf ankomme, Fördermittel nicht mehr in einzelnen Ministerien zu verwalten und von dort zu verteilen, sondern „ressortübergreifend“. Das verlange schon die neue Förderstrategie der EU, und dies sei auch eine Folge des kleiner werdenden Topfes an Zuschüssen aus Brüssel.

Auftragsbestand Ende 2019: Wieder höchster gesamtdeutscher Wert

(brb).- Der gute Vorjahreswert wurde ein weiteres Mal übertroffen: Die Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten meldeten für Ende 2019 einen Anstieg des Auftragsbestandes geg. Ende 2018 von nominal

13,0 Prozent auf 52,3 Mrd. Euro, das ist der höchste gesamtdeutsche Wert zu einem Jahresende (real: +8,8 Prozent). Am stärksten zugelegt hat der Wirtschaftsbau (+17,4 Prozent). Aber auch für den Woh-

nungsbau wurde eine zweistellige Wachstumsrate (+11,9 Prozent) gemeldet. Der Öffentliche Bau legte hingegen nur unterdurchschnittlich zu (+8,3 Prozent).

Baubranche legt zu

(brb).- Der Immobilienboom hat Deutschlands Bauunternehmen das siebte Wachstumjahr in Folge beschert. Der Jahresumsatz im Bauhauptgewerbe legte 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Prozent zu, wie das Statistische Bundesamt errechnet hat. Nach vorläufigen Zahlen der Wiesbadener Behörde konnten alle Wirtschaftszweige des Bauhauptgewerbes ein Umsatzplus verbuchen. Auch die Zahl der Beschäftigten stieg um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Große Nachfrage nach Häusern und Wohnungen sowie staatliche Investitionen etwa im Straßenbau sorgen seit längerem für gute Geschäfte der Baubranche. Ein Teil des Umsatzwachstums erklärt sich jedoch auch damit, dass Firmen höhere Preise für ihre Leistungen veranschlagen. Die Deutsche Bauindustrie hatte schon im Februar eine positive Bilanz für das Jahr 2019 gezogen. Nach damaligen Angaben der Deutschen Bauindustrie erwirtschafteten die Betriebe des Bauhauptgewerbes

in Deutschland im vergangenen Jahr 135 Milliarden Euro Umsatz. Für 2020 erwartet die Branche ein nominales Umsatzwachstum von 5,5 Prozent. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Errichtung von Gebäuden (Hochbau) ebenso wie von Straßen, Bahnstrecken und Leitungen (Tiefbau).

Baustopp?

(brb).- Die Pläne zu einem Terminal für flüssiges Erdgas (LNG) in Wilhelmshaven drohen durch ein Unterwasser-Biotop durchkreuzt zu werden. Hinweise auf einen schützenswerten Lebensraum für Muscheln, Würmer und Kleinstlebewesen

ergaben sich laut niedersächsischem Wirtschaftsministerium bei Untersuchungen im Auftrag des Energiekonzerns Uniper. „Sollte es sich tatsächlich um ein schützenswertes Biotop handeln, können sich nach Auskunft von Uniper die Planungen

möglicherweise um bis zu ein Jahr verzögern“, sagte ein Ministeriumssprecher. Demnach würde die Inbetriebnahme des LNG-Terminals voraussichtlich erst im Sommer 2024 und nicht 2023 erfolgen.



Impressum

oeding print GmbH
Erzberg 45
38126 Braunschweig
Telefon 0531 48015-0
Telefax 0531 48015-79

Verantwortlich:
Jan Hetebrügge

Nachdruck, auch auszugsweise
gestattet. Quellenangabe und
Belegexemplare erbeten.